Vertrag über eine Tierpatenschaft

Zwischen dem

Verein Pferdehof Himmelreich e.V.

Lindenstraße 29
39307 Schlagenthin

und

Name:
Anschrift:
Telefon:
Email:

Vereinbarung über eine Tierpatenschaft

Tierart:
Geschlecht:
Name des Tieres:

Alter des Tieres:

Die Patin / der Pate bewilligt ab dem _____ eine monatliche Abbuchung von

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages übernimmt die / der vorgenannte Pate

EUR

die Patenschaft für oben genanntes Tier.

Die Patenschaft dient einer Beteiligung der Patin / des Paten an den Unterhaltskosten und Kosten der tierärztlichen Versorgung in Form einer monatlichen Spende.

Die Patin / der Pate erklärt sich mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- 1. Die Patenschaft kann jederzeit beendet werden. Aus technischen Gründen muss die Kündigung 14 Tage vor Monatesende erfolgen.
- 2. Der Pferdehof Himmelreich e.V. ist nicht zu vorherigen Absprachen mit der Patin / dem Paten bezüglich der Versorgung (einschließlich tierärztlicher Versorgung) des Patentieres verpflichtet.



Verein Pferdehof Himmelreich e. V. Lindenstr. 29 39307 Schlagenthin

Telefon: 0172 2018307

E-Mail: info@pferdehofhimmelreich.de

Vereinsregister: VR 3945

Spendenkonto

Volksbank Jerichower Land eG IBAN:DE10810632380 002115093 BIC: GENODEF1BRG

Commerzbank Düsseldorf IBAN:DE25300400000 411030000 BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer 103 / 142 / 01081

Vorstand

Vorsitzende Barbara Koerver

Stellv. Vorsitzender Thomas Koerver

Schatzmeister n.N. i.V. Mariano Orozco Mendoza

- 3. Die Patin / der Pate kann nicht zu einer höheren Zahlung für das Tier verpflichtet werden. Eine freiwillige Sonderzahlung ist selbstverständlich jederzeit möglich und willkommen.
- 4. Die Patin / der Pate hat das Recht, sich über ihr / sein Patentier zu informieren und kann dieses nach vorheriger telefonischer Terminabsprache gerne besuchen. Ein Recht auf eine Nutzung bzw. Verfügung über das Patentier durch die Patin / den Paten besteht nicht.
- 5. Nach dem Ableben des obenstehenden Tieres erhält die Patin / der Pate eine entsprechende Mitteilung. Auf Wunsch der Patin / des Paten kann dann die Patenschaft gerne auf ein anderes Tier übertragen werden. In dem Fall ist hierüber ein gesonderter Patenschaftsvertrag zu schließen.
- 6. Sonstige Rechtsansprüche bestehen nicht.
- 7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist."

Ort / Datum		
Verein Pferdehof Himmelreich e.V. Vertreten durch Barbara Koerver	Die Patin / der Pate	
Datenschutzerklärung und Aufbewahru	ung erhalten: ja ()	



Verein Pferdehof Himmelreich e. V. Lindenstr. 29 39307 Schlagenthin

Telefon: 0172 2018307

E-Mail: info@pferdehofhimmelreich.de

Vereinsregister: VR 3945

Spendenkonto

Volksbank Jerichower Land eG IBAN:DE10810632380 002115093 BIC: GENODEF1BRG

Commerzbank Düsseldorf IBAN:DE25300400000 411030000 BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer 103 / 142 / 01081

Vorstand

Vorsitzende Barbara Koerver

Stellv. Vorsitzender Thomas Koerver

Schatzmeister n.N. i.V. Mariano Orozco Mendoza